

**Fraktionsauftrag SVP betreffend Moratorium für Tempo 30 auf verkehrsorientierten Kantonsstrassen innerorts
(Erstunterzeichner Metzger)**

Am 6. März 2024 hat der Ständerat als Zweitrat der Motion von Nationalrat Peter Schilliger «Hierarchie des Strassennetzes innerorts und ausserorts sichern» zugestimmt. Der Nationalrat hatte die gleiche Motion bereits am 18. September 2023 überwiesen. Sie will im Strassenverkehrsgesetz die verschiedenen Funktionen des Strassennetzes regeln und festhalten, dass innerorts auf verkehrsorientierten Strassen grundsätzlich Tempo 50 gilt, während auf siedlungsorientierten Strassen Tempo 30 angeordnet werden darf. Der politische Wille und auch der entsprechende Entscheid des eidgenössischen Parlamentes – und im Übrigen auch des Bundesrates – sind klar: Es besteht in Bezug auf die tendenziell zunehmende Einführung und damit schleichende Generalisierung von Tempo-30-Zonen auf verkehrsorientierten Strassen innerorts Handlungsbedarf.

Bis zur Inkraftsetzung des nun zu revidierenden eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes sollen nun aber keine neuen Tempo-30-Zonen auf verkehrsorientierten Strassen geplant und eingeführt werden, welche womöglich dem Sinn des revidierten Strassenverkehrsgesetzes widersprechen. Anderes wäre Geldverschwendung. Verkehrsorientierte Strassen sind in den Talschaften mit grossen Verkehrs- und Durchgangachsen effizienter Teil des Strassennetzes und für Wirtschaft und Tourismus zentral. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat im November 2024 einen gleichlautenden Auftrag aus seinen Reihen im Einverständnis der Berner Regierung überwiesen. Der Kanton Bern mit seinen Zentrumsgebieten und seinen Talschaften ist in einer vergleichbaren Situation zu unserem Kanton.

Die Mitglieder der SVP-Fraktion beauftragen deshalb die Regierung, bis zur Inkraftsetzung der aufgrund der vom Bundesparlament initiierten Revision des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes ein Moratorium für neue Tempo-30-Zonen auf verkehrsorientierten Strassen innerorts zu verhängen. Dieses Moratorium umfasst folgende Punkte:

1. Die Planung von neuen Tempo-30-Zonen innerorts auf verkehrsorientierten Strassen wird bis zur Inkraftsetzung des revidierten Strassenverkehrsgesetzes gestoppt.
2. Finanzierungsbeschlüsse der Regierung, des Departements und des Amtes für neue Tempo-30-Zonen auf verkehrsorientierten Kantonsstrassen innerorts bis zur Inkraftsetzung der Revision des Strassenverkehrsgesetzes werden keine mehr gefasst.
3. Die Umsetzung und bauliche Massnahmen für die Einrichtung von neuen Tempo-30-Zonen innerorts auf verkehrsorientierten Strassen werden bis zur Inkraftsetzung des neuen Strassenverkehrsgesetzes gestoppt, sofern es bei weit fortgeschrittenen Projekten finanziell und organisatorisch verhältnismässig ist.

Chur, 12. Februar 2025

Metzger, Menghini-Inauen, Grass, Adank, Berthod, Brandenburger-Caderas, Brenn, Butzerin, Candrian, Casutt, Cortesi, Della Cà, Dürler, Gort, Hefti, Heim, Koch, Krättli, Morf, Rauch, Sgier, Städler, Stocker, Weber